

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfes zum Unternehmensbasisdatenregistergesetz und die damit verbundene Gelegenheit zur Stellungnahme.

Rheinland-Pfalz hat folgernde Anregung:

Bestandteil des Unternehmensbasisregisters werden auch landwirtschaftliche Betriebe und Forstbetriebe sein.

Um z. B. die im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem vorliegenden Angaben auch im Bereich der Agrarstatistik noch besser und einfacher nutzen zu können, rege ich eine entsprechende Ergänzung im Gesetzentwurf und soweit erforderlich, im Agrarstatistikgesetz an.

Diese Ergänzung ist m. E. erforderlich, da die Agrarstatistik ein eigenes Register pflegt.

Mit freundlichen Grüßen

--

Heinz Merken

Referat Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Finanz- und Steuerpolitik, Statistik

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU
RHEINLAND-PFALZ

Stiftsstraße 9
55116 Mainz